

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 566/2000
		☒ Öffentlich
		☐ Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss	21.09.2000	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	17.10.2000	Beratung
Rat	02.11.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Förderung weiterer Schülertreffs in Verbindung mit der Änderung der städtischen "Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten" (Streichung des Essensgeldzuschusses)

Beschlussvorschlag:

@->

1. Für elf weitere Schülertreffs wird ab dem 01.11.2000 eine städtische Förderung gemäß Drucksache Nr. 201/2000 gewährt.
2. Werden durch die Einrichtung von Schülertreffs Mittel für die Förderung von Hausaufgabenhilfe (Spiel- und Lerngruppen) frei, kann in einzelnen Schülertreffs während der Schulzeit zusätzlich eine Honorarkraft für Hausaufgabenhilfe mit wöchentlich zehn Stunden fünfmal zwei Stunden) gefördert werden.
3. In den städtischen „Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten“ wird der Absatz 5.2.3 über die Übernahme von Essensgeld gestrichen. Die Richtlinienänderung wird zum 01.01.2001 wirksam.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Nach Vorberatung am 13.04.2000 im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) und am 15.06.2000 im Finanz- und Liegenschaftsausschuss fasste der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 27.06.2000 folgenden Beschluss über die Förderung der Betriebskosten von Schülertreffs (vgl. Drucksache Nr. 201/2000):

1. Förderungsvoraussetzung ist, dass Landesmittel für die Betriebskosten von Schülertreffs gewährt werden (in der Regel jährlich 20.000 DM je Schülertreff).
2. Es werden je Schülertreff die Personalkosten für eine sozialpädagogische Fachkraft mit 19,25 Wochenstunden anerkannt.
3. Zur Deckung der Sachkosten der Schülertreffs werden je Schülertreff monatlich 500 DM (= jährlich 6.000 DM) für den pädagogischen Aufwand, für Elternarbeit und Fortbildung anerkannt.
4. Auf die Träger entfällt ein Anteil von 1 % der anerkennungsfähigen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) der Schülertreffs.
5. Die städtische Förderung beträgt je Schülertreff 99 % der anerkennungsfähigen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) abzüglich der Landesförderung von in der Regel 20.000 DM und der Elternbeiträge.

Dem Beschluss lag die Annahme zugrunde, dass entsprechend der Mitteilung des Landesjugendamts mit der Bereitstellung von Landesmitteln für drei Schülertreffs zu rechnen ist. Nach Beratung im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 08.06.2000 wurde für folgende drei Schülertreffs die städtische Förderung bewilligt (vgl. Drucksache Nr. 5/06/347):

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| - Arbeiterwohlfahrt | Jugendtreff, Ahornweg 70 a |
| - Turnverein Bensberg | Realschule, Kaule 19-21 |
| - Elterninitiative „Bollerwagen“ | Kindertagesstätte, Halbenmorgen 5 |

Wider alle Erwartungen hat das Landesjugendamt nicht für drei, sondern für dreizehn Schülertreffs, die in diesem Jahr mit dem Betrieb beginnen sollen, die Bewilligung über die Landesförderung ausgesprochen und für einen weiteren Schülertreff, der zum 01.08.2001 starten soll, die Landesförderung in Aussicht gestellt:

- | | |
|---|--|
| - Evangelische Kirchengemeinde | Kindertagesstätte, Schüllenbusch 4 (ab 01.08.2001) |
| - Evangelische Kirchengemeinde | Jugend-Kulturzentrum „Q 1“, Quirlsberg 1 |
| - Arbeiterwohlfahrt | Hort, Quirlsberg 1 |
| - Turnerschaft Berg. Gladbach | Sport- und Freizeitzentrum, Langemarckweg 24 |
| - Evangelische Kirchengemeinde | Schulkinderhaus, Odenthaler Straße 197 |
| - Stadt Bergisch Gladbach | Jugendzentrum „Ufo“, Kölner Straße 68 |
| - Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit | ZAK, Reginharstraße 40 |
| - Verein „Haus für die Jugend“ | Haus für die Jugend, Moitzfeld 59 |

- Arbeiterwohlfahrt ROT Jugendtreff Refrath, An der Wolfsmaar 11
- Kreativitätsschule An der Wolfsmaar 11
- Waldorf-Elternverein Waldorfschule, Mohnweg 13

Wie in der Vorlage Nr. 201/2000 dargelegt, stellt die Landesförderung nur eine Anteilfinanzierung dar; zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Betriebskosten der Schülertreffs ist eine städtische Förderung unumgänglich. Um also auch den weiteren elf Schülertreffs die Möglichkeit zu geben, in Betrieb zu gehen, sind flankierende Leistungen der Stadt erforderlich.

Je Schülertreff ist mit Betriebskosten zu rechnen von jährlich ca.	50.000 DM
- Personalkosten ca.	44.000 DM
- Sachkosten	6.000 DM

In der Vorlage Nr. 201/2000 wurde von folgender Finanzierung je Schülertreff ausgegangen, die einen städtischen Anteil von jährlich ca. 13.000 DM beinhaltet:

- Land	20.000 DM
- Stadt ca.	13.000 DM
- Eltern (durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag 68,75 DM)	16.500 DM
- Träger 1 % ca.	500 DM
insgesamt ca.	50.000 DM

Durch den Trägerwechsel von drei Kindertagesstätten zur Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach ergeben sich ab Januar 2000 für die Stadt Bergisch Gladbach jährliche Mindestausgaben von ca. 168.000 DM, die in Teilen zur Deckung des städtischen Anteils für die drei erstgenannten Schülertreffs herangezogen werden.

Deckung der Mittel zur Förderung der weiteren Schülertreffs

Für die Förderung der weiteren elf Schülertreffs im Rahmen des Budgets zur Tagesbetreuung für Kinder wird empfohlen, ab dem 01.01.2001 auf die Übernahme von Essensgeld gemäß Absatz 5.2.3 der städtischen „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“ zu verzichten. Die dadurch eingesparten Mittel, die sich in 2001 auf ca. 180.000 DM belaufen werden, können dann für die Betriebskostenförderung der elf Schülertreffs in Höhe von ca. 143.000 DM (11 x ca. 13.000 DM) eingesetzt werden.

Die Übernahme von Essensgeld ist eine freiwillige Leistung der Stadt, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt. Der Absatz 5.2.3 der städtischen „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“ lautet: „Entfällt der Elternbeitrag oder wird der Elternbeitrag erlassen, wird auf Antrag für Plätze mit Betreuung über Mittag auch das von den Eltern zu zahlende Essensgeld, vermindert um die häusliche Ersparnis, vom Jugendamt übernommen. Als häusliche Ersparnis werden für Krippen- und Kindergartenkinder 35 DM (17,90 €) und für Hortkinder monatlich 46 DM (23,52 €) angesetzt.“

Bis zur Aufnahme dieser Regelung in die städtischen Richtlinien lag die Fallzahl bei maximal 20, die im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe nach Einzelfallprüfung aufgefangen wurde. Nach der Richtlinienänderung 1992 stieg die Fallzahl stetig und hat 2000 die Zahl 600 überschritten.

In der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG am 24.08.2000 wurde über den möglichen Verzicht der Essensgeldregelung zugunsten der Förderung der Schülertreffs beraten. Danach kann davon ausgegangen werden, dass der größte Teil der Eltern, die derzeit in den Genuss der Essensgeld-Übernahme durch das Jugendamt kommt, in der Lage ist, das Essensgeld selbst zu tragen, aber wegen der städtischen Sonderregelung von der Förderungs-

möglichkeit Gebrauch macht. Bei Wegfall der Essensgeld-Regelung wird davon ausgegangen, dass wie vor 1992 innerhalb der einzelnen Einrichtung und mit Unterstützung des jeweiligen Trägers in den meisten Fällen Lösungen gefunden werden können, um die Kosten für das Mittagessen aufzufangen. Zugleich war es den Mitgliedern der Planungsgruppe wichtig, dass in begründeten Einzelfällen das Essensgeld vom Jugendamt übernommen wird. Unter dieser Voraussetzung konnte die Planungsgruppe den Deckungsvorschlag für die städtische Förderung der Schülertreffs mittragen.

Bei Verzicht auf die derzeitige Essensgeld-Regelung ab dem 01.01.2001 bliebe den Eltern und den Kindertagesstätten zwei Monate Zeit, sich auf die Neuregelung einzustellen. In wenigen begründeten Einzelfällen wird es auch in Zukunft bei entsprechender pädagogischer und wirtschaftlicher Notwendigkeit im Rahmen der Einzelfallprüfung durch die Bezirkssozialarbeit die Möglichkeit geben, Essensgeld zu übernehmen, wie dies vor 1992 der Fall war.

Der Verzicht auf die derzeitige Essensgeld-Regelung würde das datenschutzrechtliche Problem lösen, wonach künftig das Essensgeld nicht direkt an den Träger der Kindertagesstätte, sondern an die betreffenden Eltern ausbezahlt ist; eine solche Neuregelung birgt aber die Gefahr, dass die Leistungen des Jugendamts nicht an den Träger weitergeleitet werden.

Mit Verzicht auf die derzeitige Essensgeld-Regelung würde beim Jugendamt Verwaltungsaufwand entfallen, der für die Bearbeitung der Elternbeiträge bei den Schülertreffs eingesetzt werden kann.

Förderung von Honorarkräften für die Hausaufgabenhilfe im Rahmen der Schülertreffs

Mehrere Träger von geplanten Schülertreffs haben dargelegt, dass der Personalschlüssel in den Schülertreffs (eine halbe Fachkraft für 15 bis 20 Kinder) nicht nur hinter den Standard der Horte (zwei Fachkräfte für 20 Kinder), sondern auch hinter den Standard der Hausaufgabenhilfen (Spiel- und Lerngruppen), die neben einer Gruppenleitung über mehrere Honorarkräfte verfügen, zurückgeht. Es wurde betont, dass gerade in der sehr intensiven Phase während der Erledigung der Hausaufgaben eine personelle Unterstützung notwendig ist.

Die Einrichtung der Schülertreffs kann dazu führen, dass die eine oder andere Hausaufgabenhilfe (Lern- oder Spielgruppe) in ihrem bisherigen Umfang nicht mehr erforderlich ist. In dem Umfang, wie sich dadurch Minderausgaben ergeben, ist die Bürgermeisterin bereit, in einzelnen Schülertreffs während der Schulzeit zusätzlich eine Honorarkraft für Hausaufgabenhilfe mit wöchentlich 10 Stunden (fünfmal zwei Stunden) mit derzeit 12 DM/ Stunde (entsprechend dem Helfer/innen-Honorar in der Hausaufgabenhilfe) zu fördern.

Bedarf an Betreuungsplätzen

Mit der Einrichtung von dreizehn Schülertreffs in 2000 und einem weiteren Schülertreff in 2001 mit jeweils bis zu 20 Plätzen ergibt sich folgendes Platzangebot:

- Hortplätze (Stand 01.08.2000)	788 Plätze
- „Schule v. acht bis eins“ u. Randstundenbetreuung (Stand 01.08.2000)	160 Plätze
- Schülertreffs	280 Plätze
insgesamt	1.228 Plätze

Damit wird bezogen auf die vier Grundschuljahrgänge mit 4.487 Kindern (Stand 30.06.2000) eine Versorgung von 27,4 % erreicht. Die Einrichtung der Schülertreffs würde es also ermöglichen, den von den Grundschülern angemeldeten Betreuungsbedarf für 40 % der Kinder in einem spürbar größeren Maße zu befriedigen.

Die Einrichtung von insgesamt 14 Schülertreffs würde also die Versorgungssituation der Schulkinder spürbar verbessern, ohne dadurch den Etat, der für Kinderbetreuung zur Verfügung steht, auszuweiten.

Im Übrigen kann auf weitere wesentlich teurere Hortplätze vorerst verzichtet werden. Die Versorgung mit Hortplätzen/ Betreuungsplätzen ist eine Pflichtaufgabe. Nach § 10 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK) ist die Planung darauf auszurichten, dass in jedem Wohnbereich ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder in zumutbarer Entfernung bereitgestellt wird. Der Bedarf (40 %) liegt auch mit Umsetzung der Schülertreffs über der damit erreichten Versorgung von 27,4 %.

Ein nicht zu übersehender positiver Nebeneffekt wird mit der Einrichtung zusätzlicher, dringend benötigter Betreuungsplätze für allein erziehende Sozialhilfeempfängerinnen erreicht, die auf Grund der gesicherten Betreuung wieder eine Arbeit aufnehmen wollen und dann auch könne. Damit wird auch § 10 GTK entsprochen, wonach die Versorgung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungskreise sowie der Bedarf an Plätzen für Kinder, die wegen einer Berufstätigkeit der Eltern einer Betreuung in Tageseinrichtungen bedürfen, vorrangig zu berücksichtigen sind.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	